Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 6/4446
07.10.2015

Antrag

Fraktion DIE LINKE

WLAN-Wüste in Deutschland entgegen wirken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes (2. TMGÄndG), der das Haftungsrisiko für Anbieter von WLAN-Internetzugängen minimieren soll, anbieter- und nutzerunfreundliche Bedingungen vorsieht und damit eine weitere Chance, flächendeckende Digitalisierung zu erreichen, verschenkt. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, die Rahmenbedingungen für einen diskriminierungsfreien Zugang zum WLAN zu schaffen, der auf Verschlüsselung verzichtet und Anbieter davon entbindet, personenbezogene Daten zu erfassen. Das Haftungsprivileg, welches von der sogenannten Störerhaftung befreit, soll für alle Anbieter freier WLAN-Zugänge gelten.

2. Der Landtag kritisiert die im Gesetzentwurf neu eingeführte Regelung von „gefahrengeneigten Diensten“ als negativ für Host-Provider und somit gefährdend für legale und etablierte Geschäftsmodelle wie Cloud-Dienste, Medien-Plattformen und Social-Media-Dienste.

Begründung

Betreiber, die einen freien WLAN-Zugang anbieten, müssen dies ohne haftungsrechtliche Risiken tun können. Darunter zählen Nachbarschaftsinitiativen, lokale Funkdatennetze, Kommunen oder auch Geschäfte und Cafés, die ihren Nutzern eine kostenlose, offene und stabile Internetverbindung bieten möchten.

- Gewerbetreibende könnten auf diese Weise ihren Kundinnen und Kunden einen zusätzlichen Service bieten, der heute oftmals von den Gästen verlangt, aber aufgrund der geschilderten rechtlichen Unsicherheit nicht bereitgestellt wird.

(Ausgegeben am 07.10.2015)

- Private könnten ihre Netze insbesondere aus sozialen Motiven heraus öffnen, um auf diesem Wege insbesondere sozial benachteiligten Menschen den Zugang zum Internet zu ermöglichen.

- Nachbarschaftliche Bürgernetze können sich etwa auf kommunaler Ebene oder als freie Funknetzwerke leichter entwickeln, um die Vernetzung untereinander oder, in weniger versorgten Regionen, den Zugang zum Internet zu verbessern.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Telemediengesetzes (2. TMGÄndG) nimmt sich die Regierungskoalition des Bundes des Problems, umstrittene Haftungsfragen im Zusammenhang mit Anbietern von WLAN-Netzen gesetzlich zu regeln (Störerhaftung) an. Der Gesetzentwurf sieht allerdings eine Verschärfung der Host-Providerhaftung vor.

Zum einen ist die Haftungsprivilegierung an sogenannten „angemessenen Sicherungsmaßnahmen“, die der Betreiber gegen unberechtigten Zugriff ergreifen muss, geknüpft. Um die Haftungsausnahme in Anspruch zu nehmen, müssen demnach freiwillige Anmeldeverfahren und Registrierungen der Nutzer vorgenommen werden, die wiederum den Zugang zum öffentlichen WLAN verkomplizierten und neue Rechtsunsicherheiten schaffen. Dies wiederum widerspricht dem Recht auf Anonymität.

Zum anderen sollen laut Gesetzentwurf zukünftig sogenannte „gefahrengeneigte Dienste“ generell für illegale Inhalte, die sich auf ihren Plattformen befinden, haften. Die Definition dieser Dienste sowie die Kriterien dazu, sind nicht eindeutig. Sie tragen nicht zur Verbesserung des Urheberrechtsschutzes bei, da Anbieter, die vom Ausland aus agieren, unbehelligt bleiben.

Laut Gutachten des eco-Verbands der deutschen Internetwirtschaft e. V. gefährdet der Gesetzentwurf die gesamte Host-Provider-Branche, insbesondere den wachsenden Digitalmarkt rund um Dienste in den Clouds. Er schafft ein innovationsfeindliches Klima für die Entwicklung von Cloudservices und stellt damit eine Gefährdung eines der bedeutendsten Wachstumsmärkte in Deutschland und aufgrund der Vielzahl kleiner und mittelständiger Unternehmen im Land auch in besonderer Weise in Sachsen-Anhalt dar.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender